



Deutsche
Rentenversicherung

Nord

Geschäftsbericht



Bild: AdobeStock/fotomek

2018



Bild: AdobeStock/Wolfliser

| Haushalt | 2017 | 2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Einnahmen in Tausend Euro | | |
| Beiträge | 8.200.984 | 8.790.181 |
| Bundeszuschuss | 2.259.842 | 2.385.201 |
| Finanzverbund | 0 | 0 |
| Sonstige | 65.064 | 56.720 |
| Verwaltungseinnahmen | 8.385 | 8.517 |
| Ausgleich aus Erfolgsrechnung | 0 | 0 |
| Insgesamt | 10.534.274 | 11.240.619 |
| Ausgaben in Tausend Euro | | |
| Rentenleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen der Rentnerinnen und Rentner | 9.389.453 | 9.964.019 |
| Leistungen zur Teilhabe | 238.063 | 248.550 |
| Verwaltungs- und Verfahrenskosten | 188.242 | 190.217 |
| Sonstige | 700.246 | 654.768 |
| Ausgleich aus Erfolgsrechnung | 18.270 | 183.065 |
| Insgesamt | 10.534.274 | 11.240.619 |
| Zahl der Versicherten ohne Rentenbezug* | 2.199.998 | 2.244.331 |
| Rentenanträge | 73.142 | 72.571 |
| Rehabilitationsanträge | 69.440 | 67.776 |
| Geprüfte Betriebe | 31.188 | 30.694 |
| Beschäftigte (Köpfe)** | 3.088 | 3.008 |
| davon Kliniken | 670 | 668 |

* = Stichtag: 31.12. des Jahres

** = Stichtag: 30.06. des Jahres

Geschäftsbericht 2018



Bild: AdobeStock/Chris

5 Vorwort

6 Selbstverwaltung und Geschäftsleitung

- 6 Vertreterversammlung
- 7 Widerspruchsausschüsse
- 8 Vorstand
- 9 Geschäftsleitung
- 10 Organisation und Geschäftsverteilung

12 Finanzen

14 Rückschau

- 14 Rentenpakt
- 15 Videoberatung
- 16 Papierlose Verwaltung
- 16 Bundesteilhabegesetz
- 17 Risikomanagement

18 Unsere Leistungen

- 18 Rente
- 21 Teilhabe
- 22 Auskunft und Beratung
- 23 Betriebs- und Einzugsstellenprüfungen
- 24 Sozialmedizinischer Dienst
- 25 Rechtsbehelfe

26 Internes

- 26 Personalmanagement
- 27 Arbeitsschutz
- 29 Digitalisierung
- 29 IT-Sicherheit
- 29 Datenschutz und Korruptionsprävention
- 30 Gesundheitsmanagement

31 Kliniken

- 32 Reha-Kliniken

36 Impressum

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem Geschäftsbericht 2018 legt die Deutsche Rentenversicherung Nord Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ab. Er verschafft Ihnen einen Überblick über unsere Organisationsstrukturen und unsere Leistungskennzahlen. Der Bericht informiert zudem über unsere Finanz- und Leistungsentwicklung.

Mit einem Haushaltsvolumen von rund 11,2 Milliarden Euro hat sich der Haushalt der Deutschen Rentenversicherung Nord gegenüber dem Vorjahr um rund 690 Millionen Euro erhöht. Ein Grund hierfür war die kontinuierlich gute wirtschaftliche Entwicklung mit positiven Folgen für den Arbeitsmarkt in Deutschland und damit für das Beitragsaufkommen der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Das Jahr 2018 brachte mit dem „Rentenpakt“ genannten Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutende Rechtsänderungen. Auch das Versichertenentlastungsgesetz hatte Folgen für die gesetzliche Rentenversicherung: Die Krankenkassen-Beiträge werden seit 2019 wieder paritätisch von Rentnerinnen und Rentnern sowie Rentenversicherung getragen. Die Vorbereitungen auf die durch beide Gesetze erforderlichen Umstellungen beschäftigten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits im Vorfeld.

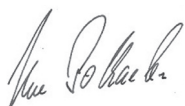
Als Verbindungsstelle für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland begleiteten unsere Fachleute das Bundesministerium für Arbeit und So-

ziales bei den Vorbereitungen für den angekündigten Austritt aus der Europäischen Union, dem Brexit. Das europäische Sozialrecht gilt im Verhältnis zum Vereinigten Königreich zunächst uneingeschränkt weiter, bis der Austritt wirksam wird. Welche Regelungen die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentenbezieher im Verhältnis beider Länder im Anschluss hieran bestimmen werden, hängt insbesondere von den Verhandlungen zu einem Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ab.

Die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Nord erbringen die gesetzlichen Leistungen zeitnah und qualitativ gut sowie beraten die Kundinnen und Kunden über das Leistungsportfolio der gesetzlichen Rentenversicherung sowie alle Fragen der Altersvorsorge und der Rehabilitation. Dabei spielt die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle. Als ein Highlight des letzten Jahres sei hier der Start der persönlichen Videoberatung in Hamburg genannt. Zudem beschäftigt der Umstieg auf elektronische Prozesse die Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord zunehmend und verändert damit das Arbeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit großem Engagement, Kompetenz und Zuverlässigkeit erledigen diese ihre Aufgaben und stehen den Kundinnen und Kunden zur Seite. Wir danken allen Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Nord herzlich für ihre verantwortungsvolle Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Ihre
Deutsche Rentenversicherung Nord



Uwe Polkaehn



Edgar Wonneberger

Alternierende Vorsitzende des Vorstandes



Dr. Ingrid Künzler
Geschäftsführerin



Dr. Dieter Starke
Stellvertretender Geschäftsführer



Die Mitglieder der Vertreterversammlung

Selbstverwaltung und Geschäftsleitung

Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsleitung sorgen gemeinsam dafür, dass die Deutsche Rentenversicherung Nord auch in Zukunft für Kompetenz, Bürgernähe und serviceorientierte Dienstleistung steht.

Selbstverwaltung bedeutet das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger bei der Erfüllung von Staatsaufgaben. Für die Rentenversicherung bedeutet dies, dass gewählte, ehrenamtlich tätige Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber die generellen Angelegenheiten des Versicherungsträgers in eigener Verantwortung entscheiden.

Sinn ist es, diejenigen, die die Rentenversicherung finanzieren, auch mitgestalten und die Verwaltung kontrollieren zu lassen. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Diese Organe sind paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten sowie der Arbeitgeber besetzt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung – als das oberste Selbstverwaltungsorgan – es besteht aus je 15 Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Gruppe der Versicherten sowie der Gruppe der Arbeitgeber. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung, stellt den Haushaltsplan fest, nimmt die Jahresrechnung ab und entlastet den Vorstand sowie die Geschäftsführerin. Das sogenannte Parlament der Rentenversicherung übt gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsleitung eine Kontrollfunktion aus.

Die alternierenden Vorsitzenden sind Heiko von Thaden (Gruppe der Versicherten) und Falk Schütt (Gruppe der Arbeitgeber). Der Vorsitz wechselt jährlich zum 1. Oktober



Vorsitzender der Vertreterversammlung: Heiko von Thaden

zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite. Der Arbeitnehmervertreter Heiko von Thaden hat den Vorsitz seit dem 1. Oktober 2018 inne.



Vorsitzender der Vertreterversammlung: Falk Schütt

Die Vertreterversammlung traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen: am 26. Juni 2018 in Hamburg und am 10. Dezember 2018 in Lübeck. Gegenstände dieser Sitzungen waren unter anderem die Wahl von weiteren Versichertenältesten, die Wahl von weiteren Mitgliedern der Widerspruchsausschüsse, die Abnahme der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 und die Feststellung des Haushaltsplanes 2019.

Die Vertreterversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechnungsprüfungsausschuss mit jeweils sechs Mitgliedern (drei Versicherten- und drei Arbeitgebervertretern) gebildet.

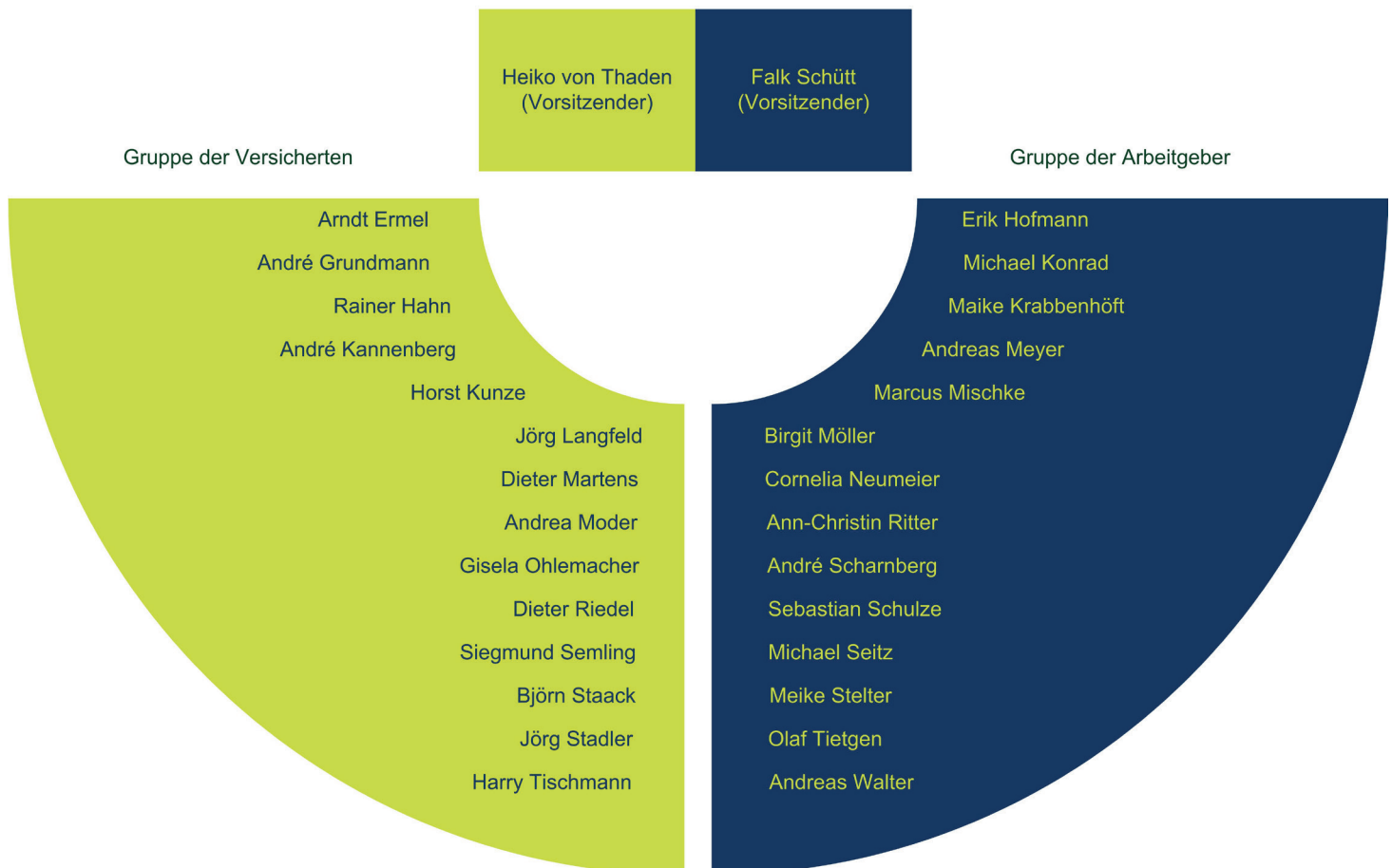
Widerspruchsausschüsse

Gemäß § 36 a SGB IV in Verbindung mit § 21 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord wurde der Erlass von Widerspruchsbescheiden besonderen Ausschüssen übertragen. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse werden durch die Vertreterver-

sammlung auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe bestellt. Die Widerspruchsausschüsse bestehen aus je einem ehrenamtlichen stimmberechtigten Mitglied der Versicherten- und der Arbeitgebergruppe sowie einer Berichterstat- terin oder einem Berichterstat- ter aus der Verwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord ohne Stimmrecht.

Mitglieder der Vertreterversammlung

(31.12.2018)



Vorstand

Bilder: DRV Nord



Vorstandsvorsitzender: Edgar Wonneberger



Vorstandsvorsitzender: Uwe Polkaehn

Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt. Er besteht aus jeweils sechs Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber. Ihm obliegt die Vertretung der Deutschen Rentenversicherung Nord nach außen, soweit nicht die Geschäftsleitung zuständig ist. Der Vorstand trifft grundlegende Entscheidungen zu finanziellen, personellen, personalpolitischen und organisatorischen Fragestellungen. Darüber hinaus ist der Vorstand oberste Dienstbehörde.

Den Vorsitz führten 2018 im jährlichen Wechsel zum 1. Oktober zunächst Uwe Polkaehn (Versichertenvertre-

ter) und anschließend Edgar Wonneberger (Arbeitgebervertreter).

Der Vorstand hat für die Vorbereitung seiner Beschlüsse und die Erledigung einzelner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: den Ausschuss für Personal, Organisation und Finanzen, den Ausschuss für Bau, Vergabe und Kliniken sowie den Erledigungsausschuss. Die Ausschüsse sind jeweils paritätisch besetzt, somit gehören ihnen jeweils gleich viele Mitglieder der Versicherten- und der Arbeitgebervertreter an. Die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sind berechtigt an allen Ausschusssitzungen des Vorstands teilzunehmen.

Mitglieder des Vorstandes

(31.12.2018)

Bedra Duric Matthias Maurer Uwe Polkaehn (Vorsitzender) Carmen Rohlf Jürgen Warncke Jörg Wilczek

Gruppe der Versicherten

Gruppe der Arbeitgeber

Sebastian Koch Frank Kammenhuber Edgar Wonneberger (Vorsitzender) Wilfried Röhrig Peter Sander Günter J. Stolz

Geschäftsleitung



Geschäftsführerin: Dr. Ingrid Künzler

Die Geschäftsleitung der Deutschen Rentenversicherung Nord bilden die Geschäftsführerin und ihr Stellvertreter. Diese werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Nord gewählt. Die Geschäftsleitung arbeitet eng und vertrauensvoll mit den verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung zusammen.

Die Geschäftsführerin ist Dienstvorgesetzte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und führt die allgemeine Dienstaufsicht. Sie gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an und ist für die Leitung des Dienstbetriebes zuständig. Zudem vertritt die Geschäftsleitung unseren Rentenversicherungsträger in zahlreichen Gremien auf Bundesebene.



Stellvertretender Geschäftsführer: Dr. Dieter Starke

Geschäftsführerin und Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Nord ist Dr. Ingrid Künzler. Sie führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte, soweit Gesetz oder sonstiges für den Versicherungsträger maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen, und vertritt den Versicherungsträger insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführerin werden im Verhinderungsfalle von ihrem Stellvertreter, Dr. Dieter Starke, wahrgenommen.

Bilder: DRV Nord

SELBSTVERWALTUNG STÄRKEN

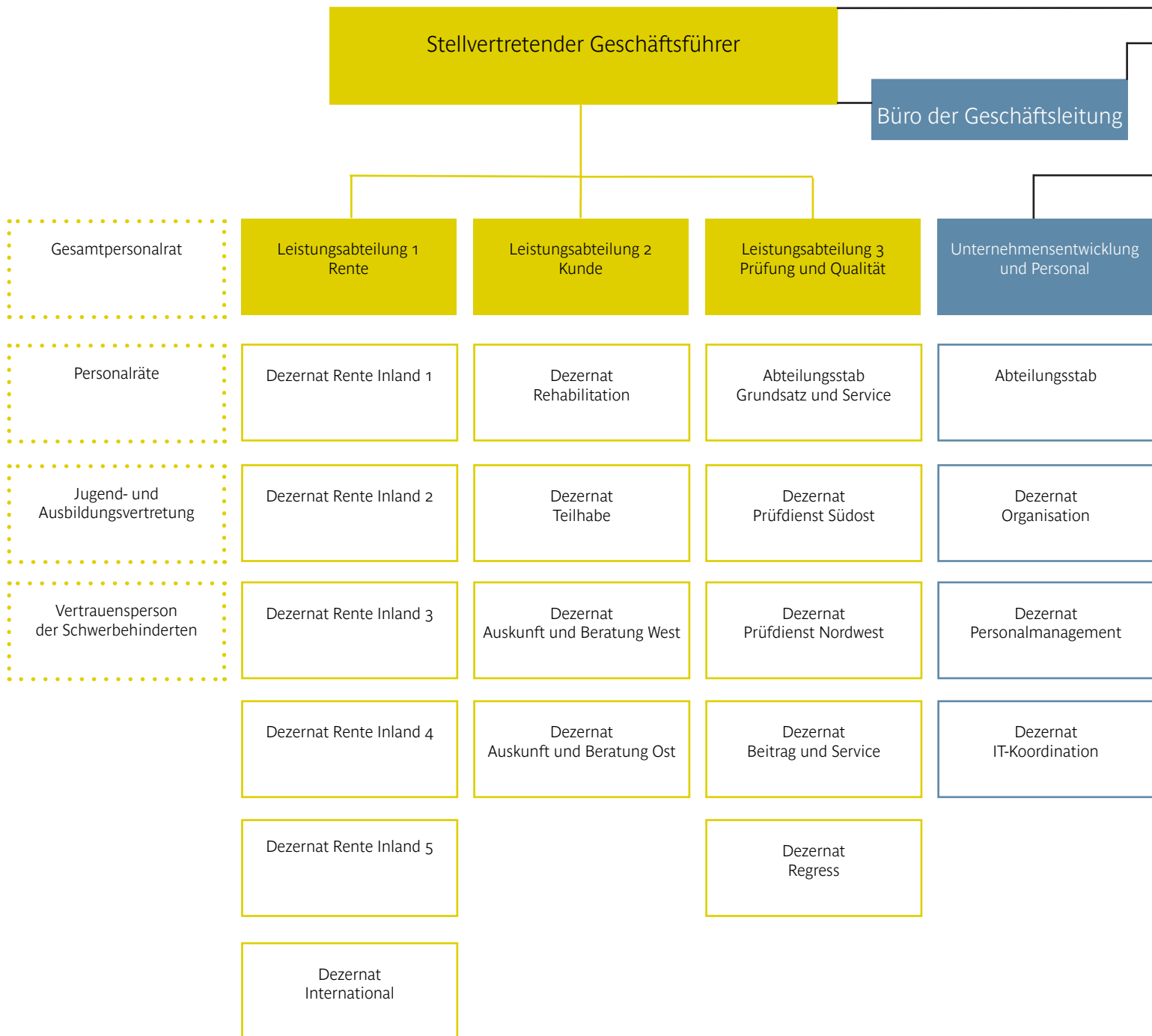
Auf der Sommer-Vertreterversammlung im Juni 2018 in Hamburg forderte der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein und langjährige stellvertretende Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Nordmark, Karl-Heinz Köpke, eine bessere Vernetzung der Sozialversicherungsträger. Gesetzliche Krankenkassen, Rentenversicherungsträger und Berufsgenossenschaften sollten zum Wohle ihrer Versicherten enger zusammenarbeiten. Insbesondere bei Reha-Maßnahmen gelte es, die vorhandenen gestalterischen Freiräume im Sozialgesetz zu nutzen.

„Die soziale Selbstverwaltung bietet Beschäftigten die Chance einer Orientierung in einer zunehmend undurchschaubaren Zeit, geprägt durch ständigen Wandel und Schlagworte wie Digitalisierung oder Arbeitsplatz der Zukunft“, sagte Köpke. In der sozialen Selbstverwaltung liege eine große Chance. Er betonte: „Die Verwaltung braucht die Erfahrungen aus der Praxis.“

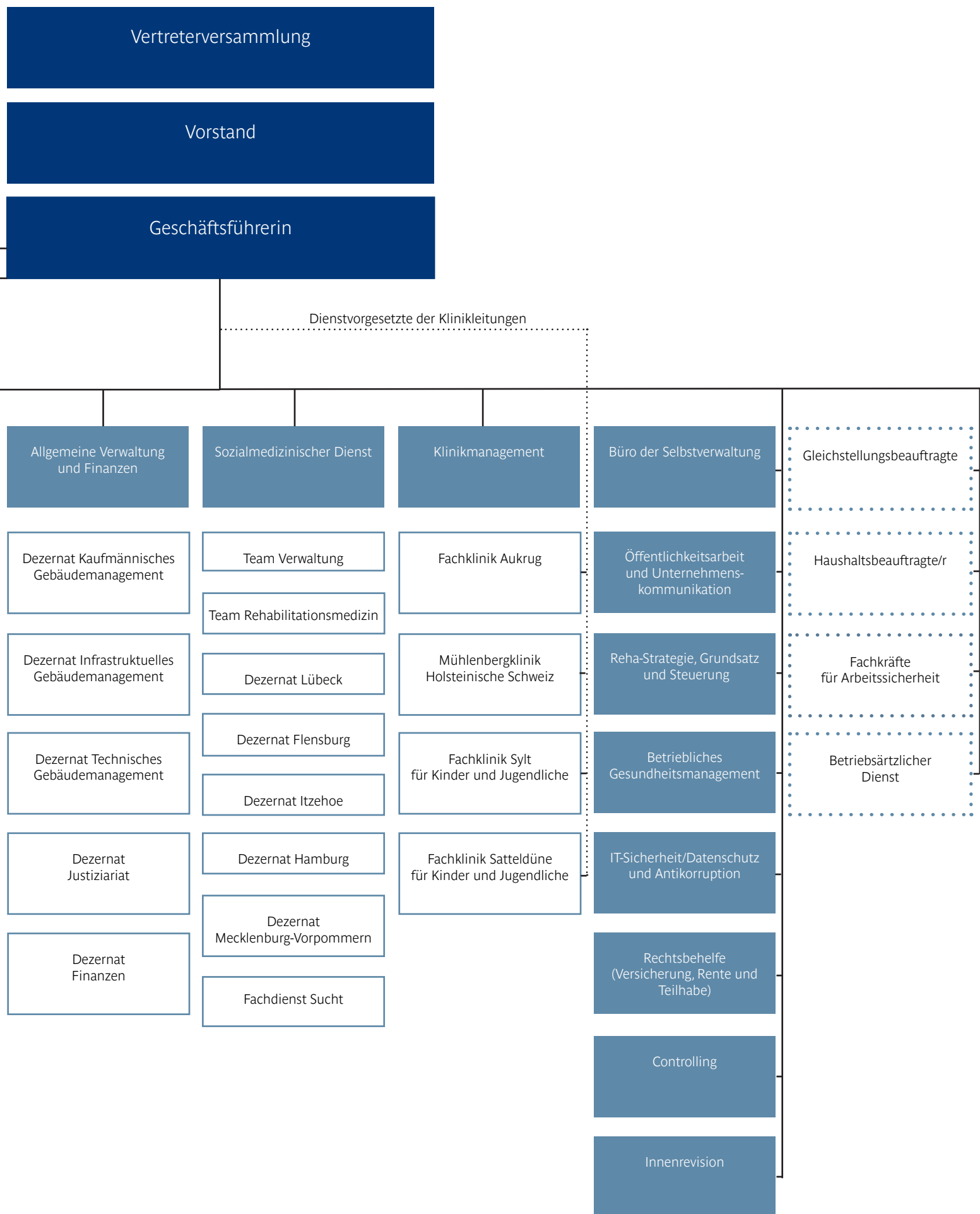
Diese Erfahrung lässt sich nach Meinung des ehemaligen Gewerkschafters insbesondere bei Rehabilitationsmaßnahmen nutzen. „Mit ihrer Kompetenz und ihrem sozialen und betrieblichen Erfahrungswissen kann die Selbstverwaltung der versichertenorientierten Zielausrichtung von Reha-Leistungen wichtige Impulse geben.“



Karl-Heinz Köpke



Geschäftsverteilung





Finanzen

Die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung, die das Finanzpolster zum Ausgleich von Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben bildet, konnte auch im Jahr 2018 wieder auf hohem Niveau gehalten werden. Grund für diese Entwicklung ist die positive Beschäftigungslage, die für gute Beitragseinnahmen sorgt.

Die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage der Deutschen Rentenversicherung Nord betrug am Jahresende 1.424,3 Millionen Euro, davon entfielen 920,08 Millionen Euro auf das liquide Bar- und Anlagevermögen.

Zur Vermeidung von Risiken werden die Geldanlagen breit gestreut. Wir pflegen zu elf Banken Geschäftsbeziehungen, die wiederum vier Sicherungskreisen der deutschen Kreditwirtschaft angehören.

Aktiva 2018 in Euro (gesamt)

| | Anfangsbestand | Endbestand |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Barmittel und Giro Guthaben | 26.931.171,61 | 46.700.361,65 |
| Terminanlagen | 733.700.000,00 | 874.100.000,00 |
| Forderungen | 312.481.070,60 | 421.958.634,96 |
| Darlehen | 0,00 | 0,00 |
| Rücklagenvermögen | 11.039.213,77 | 11.396.226,51 |
| Verwaltungsvermögen | 369.496.871,40 | 359.356.701,52 |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva | 384.659.103,30 | 391.074.833,19 |
| Aktiva | 1.838.307.430,68 | 2.104.586.757,83 |

Passiva 2018 in Euro (gesamt)

| | Anfangsbestand | Endbestand |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kurzfristige Kredite | 0,00 | 0,00 |
| Verpflichtungen | 14.559.263,14 | 18.218.319,68 |
| Verwahrungen | 54.967.577,36 | 62.021.394,40 |
| Versorgungsrücklage | 9.596.916,76 | 10.585.787,61 |
| Aufgenommene Darlehen | 0,00 | 0,00 |
| Passive Grundpfandrechte | 0,00 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva | -15.850.599,54 | 55.662.237,15 |
| Reinvermögen | 1.775.034.272,96 | 1.958.099.018,99 |
| Aktiva | 1.838.307.430,68 | 2.104.586.757,83 |

| Haushalt | 2017 | 2018 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Einnahmen in Tausend Euro | | |
| Beiträge | 8.200.984 | 8.790.181 |
| Bundeszuschuss | 2.259.842 | 2.385.201 |
| Finanzverbund | 0 | 0 |
| Sonstige | 65.064 | 56.720 |
| Verwaltungseinnahmen | 8.385 | 8.517 |
| Ausgleich aus Erfolgsrechnung | 0 | 0 |
| Insgesamt | 10.534.274 | 11.240.619 |

| | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Ausgaben in Tausend Euro | | |
| Rentenleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen der Rentnerinnen und Rentner | 9.389.453 | 9.964.019 |
| Leistungen zur Teilhabe | 238.063 | 248.550 |
| Verwaltungs- und Verfahrenskosten | 188.242 | 190.217 |
| Sonstige | 700.246 | 654.768 |
| Ausgleich aus Erfolgsrechnung | 18.270 | 183.065 |
| Insgesamt | 10.534.274 | 11.240.619 |



Rückschau

Die Wirtschaft in Deutschland hat sich im Jahr 2018 sehr positiv entwickelt. Damit erreichte auch die Zahl der Beschäftigten einen neuen Höchststand, die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. In Folge nahmen Steueraufkommen und Beitragseinnahmen der Sozialversicherung zu.

Davon profitierte auch die Deutsche Rentenversicherung. Wegen der guten Finanzlage konnte der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent gesenkt werden. Auch die Rentnerinnen und Rentner profitierten: Die Renten stiegen zum 1. Juli im Westen um 3,22 Prozent und um 3,37 Prozent im Osten.

Rentenpakt

Im Jahr 2018 prägten anstehende Rechtsänderungen unsere Arbeit. Der Gesetzgeber hat mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungs-

gesetz wesentliche Neuerungen beschlossen, deren Umsetzung im Berichtsjahr eine Herausforderung für die Rentenversicherungsträger darstellte. Die Bundesregierung hat mit dem sogenannten Rentenpakt vier zentrale Maßnahmen für Beitragszahlende sowie Rentnerinnen und Rentner vorgelegt.

Zum einen gibt es für die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau bis zum Jahr 2025 klare Haltelinien: Der Beitragssatz darf bis 2025 nicht über 20 Prozent steigen, das Rentenniveau bis dahin nicht unter 48 Prozent sinken.

Mit dem Gesetz werden die Leistungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner spürbar verbessert. Diejenigen, die ab 1. Januar 2019 erstmals Erwerbsminderungsrente erhalten, werden so gestellt, als hätten sie bis zum regulären Renteneintrittsalter gearbeitet und Beiträge gezahlt. Die sogenannte Zurechnungszeit wird



Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, bekommen weitere sechs Monate Kindererziehungszeit angerechnet

Im Sommer 2018 startete in Hamburg der Pilotversuch mit der persönlichen Videoberatung

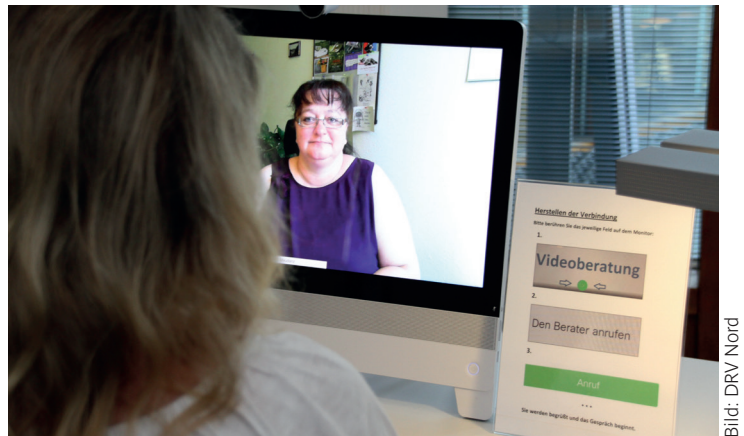


Bild: DRV Nord

nicht wie bisher vorgesehen schrittweise, sondern direkt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Ab dem 1. Januar 2020 steigen diese „fiktiven Versicherungszeiten“ bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre – also bis zur dann geltenden Regelaltersgrenze.

Ab dem 1. Januar 2019 wird Müttern oder Vätern, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, ein weiteres halbes Jahr Kindererziehungszeit angerechnet. Die monatliche Rente erhöht sich dadurch um einen Bruttobetrag von maximal 16,02 Euro (West) beziehungsweise 15,35 Euro (Ost) pro Kind, das vor 1992 geboren wurde.

Vierte Maßnahme des Rentenpakts ist die Ausweitung der Gleitzone für Geringverdienende. Bisher wurden diese bei den Sozialabgaben entlastet, wenn sie in der Gleitzone mit einem monatlichen Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 850 Euro beschäftigt waren. Sie zahlten dann verringerte Sozialabgaben. Ab 1. Juli 2019 wird die Gleitzone in Übergangsbereich umbenannt und die Obergrenze von 850 Euro auf 1.300 Euro angehoben.

Rentenkommission

Im Jahr 2018 setzte die Bundesregierung die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ ein. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft an. Die Deutsche Rentenversicherung ist als beratendes Mitglied dabei. Ziel der Kommission ist es, Wege zur nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag zu schaffen. Im Juni 2018 nahm die Kommission die Arbeit auf, bis März 2020 sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie das System auf Dauer stabilisiert werden kann.

Videoberatung

Zukunftsweisend für die Deutsche Rentenversicherung Nord war zudem die Pilotierung der Videoberatung im Auskunfts- und Beratungsdienst und die Vorbereitungen auf die digitale Vorgangsbearbeitung.

2018 startete, zunächst in einer mehrmonatigen Pilotphase, die Videoberatung in den beiden Auskunfts- und Beratungsstellen in Hamburg. Seitdem können sich dort Versicherte auf Wunsch per Video persönlich beraten lassen.

Die Videoberatung soll die stark frequentierten Auskunfts- und Beratungsstellen in der boomenden Metropole unterstützen. Dabei helfen unsere Beraterinnen und Berater aus Rostock, Neubrandenburg und Lübeck über eine Breitbandverbindung in Hamburg aus.

In einer bereits im Frühjahr 2018 durchgeführten Testphase hatten sich die von uns befragten Kundinnen und Kunden zu 100 Prozent „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ über das Verfahren der Videoberatung geäußert. Der eingesetzte große Bildschirm lässt unsere Kundinnen und Kunden schnell vergessen, dass die Beratung über eine Internetverbindung erfolgt.



Frühes Scannen praktisch gezeigt: Wolfgang Dunst-Röper und Dr. Ingrid Künzler informieren sich über die Fortschritte

Papierlose Verwaltung

Der Umbau der Rentenversicherung zu einer digitalen Verwaltung schreitet unaufhaltsam voran. Einer der wesentlichen Schritte hin zu einer digitalen, papierlosen Verwaltung war der Start des „Frühen Scannens“ Anfang September.

Beim Pilotprojekt „Frühes Scannen“ wird die eingehende Post im Reha-Verfahren digitalisiert und die Dokumente im elektronischen Postkorb der Sachbearbeitung bereitgestellt.

Zudem kam den Poststellen und der Scanstelle in Lübeck eine wesentliche unterstützende Rolle zu: Dort wurde die für die Pilotteams zugedachte Papierpost sortiert, vorbereitet sowie eingescannt. Damit steht sie für alle weiteren Bearbeitungsschritte sofort und für alle Berechtigten jederzeit einsehbar im elektronischen Postkorb zur Verfügung.

Bundesteilhabegesetz

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden zum 31. Dezember 2018 die trägerübergreifenden „Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation“ durch acht „Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe“ abgelöst. Zu deren Aufgaben zählen Beratung von Versi-

cherten, Unterstützung von Arbeitgebern beim betrieblichen Eingliederungsmanagement und die Mitwirkung an regionalen Arbeitsgruppen.

Wichtiges Ziel ist es, bereits vor Eintritt einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen die Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu erhalten. Die acht Ansprechstellen der Deutschen Rentenversicherung Nord befinden sich in den Auskunfts- und Beratungsstellen in Greifswald, Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Lübeck, Kiel sowie den beiden Auskunfts- und Beratungsstellen in Hamburg.

CHEFARZTWECHSEL

Prof. Dr. Eike Hoberg, ärztlicher Direktor und Chefarzt der Inneren Medizin der Mühlenbergklinik, wurde im Dezember 2018 in den Ruhestand verabschiedet. Zwölf Jahre lang prägte Hoberg das medizinische Profil der Klinik in Bad Malente-Gremsmühlen. In dieser Zeit wurde die Mühlenbergklinik akademisches Lehrkrankenhaus.

Wichtige von ihm mit vorangetriebene Forschungsprojekte der letzten Jahre waren die Entwicklung eines Reha-Konzeptes für Menschen mit einem Marfan-Syndrom sowie das bundesweit erste Konzept zur verhaltensmedizinisch-orientierten kardiologischen Rehabilitation.

Nachfolger als ärztlicher Direktor der Mühlenbergklinik wurde zum 1. Januar 2019 sein bisheriger Stellvertreter Dr. Friedrich Schroeder.



Dr. Friedrich Schroeder, Prof. Dr. Eike Hoberg mit seiner Frau Ulrike und Dr. Ingrid Künzler (von links)

**Sozialminister zu Gast in Lübeck:
Dr. Dieter Starke, Uwe Polkaehn, Dr.
Heiner Garg und Edgar Wonneberger
(von links)**



Bild: DRV Nord

Risikomanagement

Anfang 2018 wurde das Risikomanagement der Deutschen Rentenversicherung Nord kritisch durchleuchtet. Zum Abschluss erstellte Prof. Niels Angermüller vom Institut für Dienstleistungs- und Prozessmanagement der Hochschule Harz die Urkunde für die Zertifizierung des internen Kontrollsystems.

Mehrere Monate lang hatten Prof. Angermüller und sein Team in verschiedene Bereiche der Organisation Einblick genommen und den Umgang mit Risiken analysiert. Geprüft wurden insbesondere Innenrevision, Regress, Beschaffung, Geldanlage, IT-Berechtigungen, Prüfdienste und ausgewählte Leistungsbereiche.

Antrittsbesuch

Der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Heiner Garg, war im April 2018 zu Gast bei der Deutschen Rentenversicherung Nord. „Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine wichtige, tragende Säule der Altersvorsorge in Deutschland“, sagte Garg bei seinem Antrittsbesuch in Lübeck.

Im Gespräch mit den beiden Vorsitzenden des Vorstands, Uwe Polkaehn und Edgar Wonneberger, sowie dem stell-

vertretenden Geschäftsführer Dr. Dieter Starke lobte Minister Garg die gute und wichtige Arbeit der DRV Nord in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ein Schwerpunktthema des Treffens waren die Reha-Angebote der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Im August besuchte Dr. Heiner Garg im Rahmen seiner Sommertour zudem die Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche. Auf seinem Rundgang mit der Klinikleitung und Edgar Wonneberger konnte er sich darüber informieren, welche vielfältigen Therapiemöglichkeiten die Klinik bietet. Neben der medizinischen Betreuung kommen auch der Schulunterricht und die Freizeitgestaltung nicht zu kurz.

In Gesprächen mit betroffenen Kindern und deren Eltern zeigte sich der Minister beeindruckt, mit wie viel Sachverstand und Selbstvertrauen diese bei guter Betreuung und Schulung mit den Krankheitsbildern umgehen. Alle Befragten fühlten sich nach eigenen Angaben in der Klinik sehr wohl und gut aufgehoben.



Bild: AdobeStock/Rawpixel.com

Unsere Leistungen

Effizientes und wirtschaftliches Arbeiten sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von stets verständlichen, inhaltlich nachvollziehbaren Ergebnissen und zügiger Bearbeitung sowie hoher Qualität.

Rente

Als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung ist unsere Kernaufgabe die finanzielle Versorgung unserer Versicherten im Alter und bei Erwerbsminderung. Durch die Zahlung von Hinterbliebenenrenten sorgen wir darüber hinaus für die materielle Absicherung der Familien unserer Versicherten sowie unser Rentnerinnen und Rentner.

Aufgrund unserer Verbindungsstellenzuständigkeit kommen viele unserer Versicherten, Rentnerinnen und Rentner aus den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Indien, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie der Republik Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Litauen und Lettland. Diese Verbindungsstellenzuständigkeiten ergeben sich aufgrund von Sozialversicherungsabkommen beziehungsweise den Verordnungen im Rahmen des Europarechts. Die Deutsche Rentenversicherung Nord ist

damit für die Versicherten zuständig, die in diesen Ländern wohnen oder gearbeitet haben.

Zur Vorbereitung der für die Zukunft geplanten digitalen Aktenbearbeitung wurden zahlreiche archivierte Papierakten durch die Sachbearbeitung digitalisiert, so dass sie der Sachbearbeitung jetzt elektronisch zur Verfügung stehen.

| Informationen aus den Versicherungskonten | | |
|---|-----------|-----------|
| | 2017 | 2018 |
| Versicherungsverläufe | 177.537 | 190.995 |
| Feststellungsbescheide | 183.468 | 186.515 |
| Rentenauskünfte | 1.168.683 | 1.194.517 |
| Auskünfte an Familiengerichte | 21.373 | 20.653 |

| Anzahl der Rentenanträge | | |
|---|---------------|---------------|
| | 2017 | 2018 |
| Rente wegen Alters | 34.804 | 34.745 |
| Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit | 19.838 | 19.158 |
| Witwen-/Witwerrente | 15.227 | 15.419 |
| Waisenrente | 3.204 | 3.175 |
| Erziehungsrente | 69 | 74 |
| Summe | 73.142 | 72.571 |

| Erledigte Rentenanträge | | |
|----------------------------|---------------|---------------|
| | 2017 | 2018 |
| Bewilligungen | 58.070 | 59.020 |
| Ablehnungen | 12.481 | 12.171 |
| anderweitige Erledigungen* | 2.875 | 2.637 |
| Summe | 73.426 | 73.828 |

* Bei anderweitig erledigten Anträgen handelt es sich beispielsweise um Abgaben an andere Leistungsträger und Antragsrücknahmen

Rentanträge

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 72.571 Rentenanträge gestellt, die von unseren qualifiziert ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zügig und kompetent beschieden werden.

Rentenzahlbestand

960.510 Renten zahlte die Deutsche Rentenversicherung Nord im Dezember 2018 aus, davon 101.632 ins Ausland. Dieser Rentenbestand muss gepflegt werden, das bedeutet für uns unter anderem:

- Anrechnung von Einkommen auf die Renten,
- Aufrechnung und Verrechnung von Forderungen Dritter gegenüber den Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher,
- Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen, die durch Unfälle oder Verbrechen gegenüber Versicherungen entstanden sind,
- Überwachung des Anspruchs auf Waisenrente und
- das Ausstellen von Rentenbezugsmitteilungen zur Vorlage beim Finanzamt.

Auch die Rentenanpassung gehört zur Bestandspflege. Zum 1. Juli 2018 stiegen die Renten in den alten Bundesländern um 3,22 Prozent und in den neuen Bundesländern um 3,37 Prozent. Die Entwicklung der Rentenanpassung folgt der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland.

Die Rentenerhöhung in Ostdeutschland fiel aufgrund des immer noch bestehenden Lohngefälles zwischen Ost und West auch 2018 stärker aus. Der aktuelle Rentenwert, welcher als Grundlage für die Rentenberechnung dient, erhöhte sich damit in den alten Bundesländern von 31,03 Euro auf 32,03 Euro. In den neuen Bundesländern stieg der aktuelle Rentenwert (Ost) von 29,69 Euro auf 30,69 Euro. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nun 95,8 Prozent des Westwertes.

Mit dem im Juli 2017 beschlossenen Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung wurden die letzten Schritte hin zu einer Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlage zur Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland geregelt. Der aktuelle Rentenwert, die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße in den neuen Bundesländern werden bis 2025 schrittweise auf die jeweiligen Westwerte angehoben. Die Angleichung erfolgt – Beginn war am 1. Juli 2018 – in sieben Schritten und wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

| Rentenzahlbestand gesamt | | |
|--|----------------|----------------|
| | 2017 | 2018 |
| Altersrenten | 643.663 | 639.595 |
| Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit | 96.375 | 97.018 |
| Renten wegen Todes | 226.731 | 223.897 |
| Summe | 966.769 | 960.510 |

| davon Renten mit Auslandszahlungen | | | |
|---|----------------|----------------|-------|
| | 2017 | 2018 | |
| USA | 49.433 | 45.874 | |
| Kanada | 36.158 | 33.938 | |
| Großbritannien und Nordirland | 8.059 | 7.865 | |
| Irland | 481 | 494 | |
| Skandinavische Staaten | Dänemark | 2.417 | 2.468 |
| | Finnland | 839 | 856 |
| | Norwegen | 848 | 911 |
| | Schweden | 6.558 | 6.428 |
| Baltische Staaten | Estland | 49 | 53 |
| | Lettland | 96 | 105 |
| | Litauen | 210 | 225 |
| Indien | 22 | 48 | |
| Sonstiges Ausland | 2.361 | 2.367 | |
| Summe | 107.531 | 101.632 | |

Schadensersatzansprüche

Das Dezernat Regress bearbeitet Schadensersatzansprüche, aus denen sich die Voraussetzungen für einen Beitragsregress oder einen Leistungsregress ableiten lassen.

Der Anspruch muss aufgrund gesetzlicher Vorschriften außerhalb des Sozialgesetzbuches begründet sein. Dies sind vornehmlich deliktische Ansprüche nach den §§ 823 ff BGB, §§ 7 ff StVG, §§ 1 ff HPfIG, §§ 3 ff LuftVG so-

wie Ersatzansprüche Hinterbliebener nach den §§ 844, 845 BGB. Erfasst werden auch Ansprüche aus vertraglichen Beziehungen wie zum Beispiel aus Arztverträgen, Beförderungs- und Dienstverträgen.

| Schadensersatzansprüche | | |
|---|------------------|------------------|
| in Euro | 2017 | 2018 |
| Beiträge aus Schadenersatzansprüchen | 3.193.288 | 3.126.467 |
| Ersatz von Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe | 926.816 | 1.327.232 |
| Ersatz von Rentenleistungen | 4.663.701 | 5.078.709 |
| Ersatz von Aufwendungen für die KVdR | 258.057 | 286.644 |
| Ersatz von Aufwendungen für die PVdR | 238 | 1.144 |
| Regresserinnahmen gesamt | 9.242.099 | 9.820.196 |

Teilhabe

Vergangenes Jahr haben 38.038 Menschen eine von uns finanzierte medizinische Rehabilitation durchgeführt, um gesundheitlich gestärkt in den Job zurückzukehren. Das waren 4,1 Prozent mehr als im Jahr 2017, als 36.536 Reha-Maßnahmen bewilligt wurden. Während die Anzahl der bewilligten medizinischen Reha-Maßnahmen für Erwachsene in den Bundesländern Hamburg (5915; +4,2 Prozent) und Schleswig-Holstein (14161; +4,0 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr anstieg, gab es in Mecklenburg-Vorpommern mit 8550 Maßnahmen eine Stagnation.

Die Anzahl der Kinderheilbehandlungen stieg überdurchschnittlich: 1.225 Kinder und Jugendliche mit schweren chronischen Erkrankungen konnten für mehrere Wochen in Kliniken aufgenommen werden – ein Anstieg von 9,1 Prozent. Im Vorjahr waren es 1.123 Kinder und Jugendliche, die von einer Reha-Maßnahme der DRV Nord profitierten. Der deutliche Zuwachs hängt mit erleichterten gesetzlichen Bedingungen für eine Kinder-Reha im Rahmen des Flexirentengesetzes zusammen.

Insgesamt ermöglichten wir unseren Versicherten im vergangenen Jahr 50.020 medizinische Behandlungen und berufliche Rehabilitationen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der bewilligten Anträge um 2,0 Prozent. Wir finanzierten somit knapp 12.000 berufliche Rehabilitationen. Bei dieser sogenannten Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben werden Hilfen am Arbeitsplatz und Umschulungen gefördert.

Fallmanagement

Ein wesentliches Ziel unserer Reha-Strategie ist die nachhaltige Wiedereingliederung der Versicherten. Neben

verschiedenen Nachsorgeprogrammen, betriebsärztlichen Rückkehrgesprächen und stufenweisen Wiedereingliederung gibt es ein neues Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Psychisch kranke Menschen haben es wegen ihrer Erkrankung oftmals schwer, Probleme am Arbeitsplatz allein zu lösen, oder sie haben deswegen vielleicht ihren Arbeitsplatz verloren und sind mit schweren psychosozialen Belastungen konfrontiert. Dies führt dazu, dass häufig nach der Reha ein vielfältiger Unterstützungsbedarf besteht, um die Arbeit wieder aufzunehmen. Im Rahmen eines Modellprojekts haben wir seit 2017 Versicherten eine intensive individuelle Begleitung in Form eines Fallmanagements nach einer psychosomatischen Rehabilitation angeboten.

Die gewonnenen Erkenntnisse über das Projekt belegen eine hohe Akzeptanz und erste Erfolge dieses Angebots. Aus diesen Gründen wurde 2018 das Modellprojekt auf das gesamte Zuständigkeitsgebiet (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein) ausgeweitet.

Alle durch uns belegten psychosomatischen Reha-Einrichtungen dürfen nun den Versicherten ein Fallmanagement verordnen. Zugelassen wurden vier Anbieter in Hamburg, fünf in Mecklenburg-Vorpommern und neun in Schleswig-Holstein, sodass das neue Unterstützungsangebot in diesen drei Bundesländern wohnortnah stattfinden kann.

Eingegangene Anträge auf Reha-Leistungen

| | 2017 | 2018 |
|--|---------------|---------------|
| Leistungen zur medizinischen Rehabilitation | 46.684 | 46.316 |
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 17.076 | 16.598 |
| Sonstige Leistungen (inkl. Kinderheilbehandlungen, Ca-Nachsorgeleistungen) | 5.680 | 4.862 |
| Summe | 69.440 | 67.776 |

Erledigte Anträge auf Reha-Leistungen

| | 2017 | 2018 |
|--|---------------|---------------|
| Bewilligte Leistungen zur medizinischen Rehabilitation* | 36.796 | 38.311 |
| Bewilligte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 12.496 | 11.984 |
| Abgelehnte Leistungen zur medizinischen Rehabilitation* | 7.654 | 5.837 |
| Abgelehnte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 3.543 | 3.932 |
| Anderweitig erledigte Anträge** auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation* | 8.138 | 8.144 |
| Anderweitig erledigte Anträge** auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 890 | 889 |
| Summe der Erledigungen | 69.517 | 69.097 |

* inklusive Sonstige Leistungen

** Bei anderweitig erledigten Anträgen handelt es sich beispielsweise um Abgaben an andere Leistungsträger und Antragsrücknahmen.

Auskunft und Beratung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord ist mit ihren 26 Beratungsstellen (Stand Dezember 2018) die regionale Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rente, Altersvorsorge, Rehabilitation und Prävention in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

53 ehrenamtlich tätige Versichertenälteste unterstützen unseren Auskunft- und Beratungsdienst.

HINWEIS

Auf unserer Internetseite www.driv-nord.de finden Sie Beratungsstellen und Versichertenälteste in Ihrer Nähe.

Tipp

Zudem können die Versicherten bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden Auskünfte erhalten.

Die Versicherungsämter sind verpflichtet, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und diese inklusive eventuell erforderlicher Unterlagen unverzüglich an den Versicherungsträger weiterzuleiten. Weitere Informationen erhalten Versicherte vor Ort.

Beratungsleistungen der Auskunfts- und Beratungsstellen

| | 2017 | 2018 |
|--|----------------|----------------|
| Persönliche Beratungen | 148.262 | 141.779 |
| Antragsaufnahme (Rentenanträge) | 72.178 | 71.543 |
| Antragsaufnahme (Reha-Anträge) | 6.017 | 5.357 |
| Antragsaufnahme (Versicherung/Beitrag) | 25.189 | 23.177 |
| Telefonische Beratungen (ohne Servicetelefon) | 100.909 | 95.445 |
| Telefonische Beratungen am Servicetelefon | 109.404 | 77.217 |
| Schriftliche Beratungen | 3.015 | 1.999 |
| Kurzberatungen/ergänzende Serviceleistungen persönlich | 66.348 | 61.750 |
| Ergänzende Serviceleistungen telefonisch und schriftlich | 62.757 | 63.587 |
| Summe | 594.079 | 541.764 |

Firmenservice

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung ist ein kostenloses Angebot für Arbeitgeber, Betriebs- und Werksärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen zu den Themenfeldern Rente, Altersvorsorge, Rehabilitation und Sozialabgaben.

Zum Leistungsspektrum gehören zum Beispiel die Beratung rund um das Betriebliche Eingliederungsmanagement, die Durchführung von Betriebsprechtagen in Unternehmen sowie Vorträge zu den Themen der gesetzlichen Rentenversicherung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Firmenservice arbeiten eng mit anderen Sozialversicherungsträgern sowie der Leistungssachbearbeitung zusammen und übernehmen darüber hinaus auch eine Wegweiser- und Lotsenfunktion in Bezug auf das Leistungsangebot anderer Sozialleistungsträger.

Das Angebot des Firmenservices setzt sich aus folgen-

den drei Modulen zusammen:

- Gesunde Mitarbeiter (Prävention, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA), Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement)
- Rente, Altersvorsorge (fakultativ Demografie)
- Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung

Im Jahr 2018 wurden 1.779 Beratungsleistungen erbracht, davon erfolgten 1.295 im direkten Kontakt mit den Kunden. Mit insgesamt 1.285 Beratungen war insbesondere das Modul „Gesunde Mitarbeiter“ gefragt; auf das Modul „Rente und Altersvorsorge“ entfielen 147 Beratungen und auf das Modul „Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung“ 347 Beratungen.

Betriebs- und Arbeitgeberprüfungen

Die Sozialversicherung kann ihre Leistungen nur erbringen, wenn Beiträge ordnungsgemäß gezahlt werden. Um sicherzustellen, dass die Versicherungsbeiträge korrekt entrichtet werden, hat der Gesetzgeber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die Aufgabe der Beitragsüberwachung übertragen.

Unsere Betriebsprüferinnen und -prüfer unterstützen Arbeitgeber sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater bei allen aktuellen Fragen zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht der Beschäftigten.

Wir sind zuständig für die Überprüfung von zirka 130.000 Arbeitgebern innerhalb des Verjährungszeitraums von vier Jahren. Im abgelaufenen Kalenderjahr 2018 wurde bei insgesamt 30.694 Arbeitgebern eine Prüfung durchgeführt. Bei 6.363 Arbeitgebern (20,7 Prozent) wurden Beanstandungen festgestellt, die zu Beitragsnachforderungen in Höhe von 19,7 Millionen Euro führten.

Zusätzlich wurde in 2018 bei 16.626 Arbeitgebern die ordnungsgemäße Zahlung der Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geprüft. Dabei wird zwischen Unternehmen unterschieden, die im Prüfzeitraum bereits eine Künstlersozialabgabe gezahlt haben (Bestandsprüfungen) und Unternehmen, die im Prüfzeitraum keine Künstlersozialabgabe gezahlt haben (Erfassungsprüfungen). Bei 14.692 durchgeführten Erfassungsprüfungen ist bei 1.224 Unternehmen die Abgabepflicht festgestellt und Künstlersozialabgabe in Höhe von 1 Million Euro nacherhoben worden. In den 1.934 Bestandsprüfungen ist bei 546 Unternehmen festgestellt worden, dass Künstlersozialabgaben in Höhe von knapp 575.000 Euro zu wenig gezahlt worden sind.

Anlässlich der Arbeitgeberprüfungen wird ebenfalls die ordnungsgemäße Zahlung der Umlagen nach Anwendungsausgleichsgesetz sowie der Insolvenzgeldumlage überprüft. Auf Veranlassung der Krankenkassen als Einzugsstellen wurden durch uns im Kalenderjahr 2018 zusätzlich 751 Arbeitgeber geprüft, die von einer Insolvenz betroffen waren.

Außerdem wird die Absicherung der angesparten Wertguthaben gegen eine Insolvenz durch den Arbeitgeber überprüft. Zudem werden im Auftrag der Unfallversicherung Prüfungen durchgeführt.

Dabei unterstützt der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Nord auch die Zollverwaltung bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. In 2018 sind in 140 Fällen Feststellungen zur Vorenthaltung von Sozialabgaben getroffen worden, die zu einer Nachforderung von Beiträgen und Umlagen in Höhe von insgesamt 7,2 Millionen Euro sowie Säumniszuschlägen in Höhe von 4 Millionen Euro geführt haben.

Einzugsstellenprüfungen und Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler

Die Einzugsstellen (Krankenkassen), die den Gesamtsozialversicherungsbeitrag der versicherungspflichtig Beschäftigten einziehen, sind von den Trägern der Rentenversicherung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit mindestens alle vier Jahre zu prüfen. Gegenstand der Prüfungen sind der Einzug und die Verwaltung der Beiträge einschließlich der Zinserträge sowie die Weiterleitung, die Abrechnung und Abstimmung der den Sozialversicherungsträgern zustehenden Beitragsansprüche. Auch das Meldeverfahren und die Berechnung der Beiträge für Entgeltersatz- und Rehabilitationsleistungen werden geprüft.

Darüber hinaus prüft der Einzugsstellenprüfdienst nach § 212 a SGB VI auch Institutionen (Arbeitsagenturen, Nachversicherungsstellen, Beihilfestellen, soziale und private Pflegekassen, Versorgungsämter sowie Hauptfürsorgestellen), die Rentenversicherungsbeiträge unmittelbar an die Rentenversicherungsträger zahlen.

Im Jahr 2018 wurden 35 Einzugsstellen nach § 28 q SGB IV geprüft und 56 Prüfungen nach § 212 a SGB VI durchgeführt. Es ergaben sich aus diesen Prüfungen für die Deutsche Rentenversicherung Nord Nachforderungen von zirka 1,34 Millionen Euro.

| Betriebsprüfungen (ohne sonstige Erledigungen) | | |
|---|--------|--------|
| | 2017 | 2018 |
| Geprüfte Betriebe | 31.188 | 30.694 |
| Geprüfte Betriebe KSVG | 16.300 | 16.626 |
| Geprüfte Betriebe (Unfallversicherung) | 12.878 | 12.512 |

Sozialmedizinischer Dienst

Der Sozialmedizinische Dienst (SMD) berät unsere Verwaltung in allen sozialmedizinischen Fragen. So werden bei Anträgen auf eine Rente wegen Erwerbsminderung jeweils differenzierte sozialmedizinische Stellungnahmen zum Leistungsvermögen im Erwerbsleben abgegeben, bei Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe die Indikationen für eine medizinischen Rehabilitation aus ärztlicher Sicht gestellt und deren Erfolgsaussichten geprüft sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unter sozialmedizinischen Gesichtspunkten bewertet.

Erstellt werden hierzu Gutachten nach körperlicher Untersuchung oder nach Aktenlage. Die Ergebnisse der sozialmedizinischen Sachaufklärung stellen die fachlichen Beurteilungsgrundlagen für die Entscheidungen der Verwaltung über die jeweiligen Leistungsanträge dar. Darüber hinaus ist auch die sozialmedizinische Sachaufklärung bei Rechtsbehelfen (Widersprüche, Klage- und Berufungsverfahren) eine ärztlich wahrzunehmende Aufgabe.

Im Jahr 2018 hat unser SMD in seinen dezentralen, kundennahen Standorten in Flensburg, Hamburg, Itzehoe, Lübeck, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund zirka 91.000 Vorgänge bearbeitet. 10.500 Versicherte wurden persönlich begutachtet.

Darüber hinaus berät der SMD den Bereich „Reha-Strategie, Grundsatz und Steuerung“ bei allen sozialmedizinischen Fragestellungen. Dazu zählen unter anderem

- die Auswertung von Rehabilitations-Entlassungsberichten im Rahmen der Qualitätssicherung
- fachliche Stellungnahmen zu Rehabilitationskonzepten
- Teilnahme an Visitationen der zu belegenden Rehabilitationseinrichtungen
- Außerdem wirken die Fachärztinnen und Fachärzte des SMD an internen und externen – auch bundesweiten – Maßnahmen aller 16 Rentenversicherungsträger zur Qualitätssicherung sozialmedizinischer Gutachten mit.



Bild: AdobeStock/DragonImages

**Mehr als 10.000
Versicherte werden
pro Jahr beim
Sozialmedizinischen
Dienst persönlich
begutachtet**

Rechtsbehelfe

Falls es trotz sorgfältiger Bearbeitung der eingehenden Leistungsanträge oder der Beitragsabführung zu einem Widerspruch gegen einen Bescheid kommt, überprüfen wir die getroffene Entscheidung gründlich. Wird festgestellt, dass der Widerspruch begründet ist, erfolgt eine entsprechende Abhilfe.

Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, überprüft ein von der Vertreterversammlung eingerichteter

Widerspruchsausschuss die Entscheidung. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber zusammen und trifft die Entscheidung über den Widerspruch nach Erörterung der Sach- und Rechtslage im Rahmen einer Sitzung.

Gegen Entscheidungen der Widerspruchsausschüsse steht der Rechtsweg zu den Sozialgerichten offen.

| Eingegangene Widersprüche | | |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| | 2017 | 2018 |
| Rente | 6.704 | 6.967 |
| Rehabilitation | 4.218 | 3.593 |
| Versicherung und Beitrag | 948 | 917 |
| Betriebsprüfung | 733 | 643 |
| Summe der Widersprüche | 12.603 | 12.120 |

| Im Verwaltungsverfahren erledigte Widersprüche | | |
|--|--------------|--------------|
| | 2017 | 2018 |
| volle Abhilfe | 2.905 | 2.406 |
| teilweise Abhilfe | 484 | 587 |
| Rücknahme | 1.342 | 1.178 |
| Summe der Erledigungen | 4.731 | 4.171 |

| Durch die Widerspruchsausschüsse erledigte Widersprüche | | |
|---|--------------|--------------|
| | 2017 | 2018 |
| voll zu Gunsten der Widerspruchsführer | 21 | 14 |
| teilweise zu Gunsten der Widerspruchsführer | 13 | 17 |
| Ablehnungen | 8.090 | 7.653 |
| Summe der Erledigungen | 8.124 | 7.684 |

| Abschluss der Klageverfahren im Jahr 2017 | |
|--|--------------|
| Zu Gunsten der Deutschen Rentenversicherung Nord | 1.944 |
| Zu Gunsten der Kläger davon Teilerfolg / sonstige Gründe | 885 |
| Summe | 2.829 |



Bild: AdobeStock/ tomertu

Internes

Rente, Reha und Prävention sind unser Kerngeschäft. Damit sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Arbeit im Sinne unserer Kundinnen und Kunden konzentrieren können, brauchen sie den nötigen Freiraum. Die Kolleginnen und Kollegen unserer internen Servicebereiche Personal, Unternehmensentwicklung, IT, Finanzen oder Gebäudemanagement unterstützen sie dabei.

Personalmanagement

Die Deutsche Rentenversicherung Nord versteht sich als Dienstleistungsunternehmen. Für die Auswahl und Entwicklung unserer Beschäftigten zu kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Personalbereich verantwortlich. Unsere Beschäftigten zeichnen sich durch eine enge, langfristige Verbundenheit mit der Deutschen Rentenversicherung Nord als Arbeitgeber aus. Das Gros der insgesamt 3.008 Beschäftigten ist seit mehr als 25 Jahren für uns tätig.

Mitarbeiterrekrutierung

Hoch qualifizierte Beschäftigte bilden die Basis unseres Wirkens. Dafür sind die Bereiche Personalentwicklung und Stellenbesetzung verantwortlich. Für das Ausbildungsjahr 2018 haben sich 637 junge Menschen um einen Ausbildungsplatz bei der Deutschen Rentenversicherung Nord beworben. Davon wurden acht Studierende zum Bachelor of Laws in der Fachrichtung Rentenversicherung und 28 Auszubildende zu Sozialversicherungsfachangestellten eingestellt. Außerdem erhielten zwei

| Beschäftigte | 2017 | 2018 |
|------------------------------------|--------|---------|
| Gesamt | 3.088* | 3.008** |
| davon | | |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 2.360 | 2.294 |
| Beamtinnen und Beamte | 728 | 714 |
| Frauen | 2.209 | 2.154 |
| Männer | 879 | 854 |
| Vollzeitbeschäftigte | 1.886 | 1.742 |
| Teilzeitbeschäftigte | 1.202 | 1.266 |
| in der Verwaltung | 2.418 | 2.340 |
| in den Kliniken | 670 | 668 |

* Die insgesamt 3.088 Beschäftigten in 2017 entsprechen einer Mitarbeiterkapazität von 2.677,3 Vollzeitkräften.

** Die insgesamt 3.008 Beschäftigten in 2018 entsprechen einer Mitarbeiterkapazität von 2.627 Vollzeitkräften.

Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Aufbaustudienlehrgang.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- eine flexible serviceorientierte Arbeitszeitregelung,
- eine Vielzahl von Teilzeitmodellen,
- flexible Möglichkeiten der Heim- und Telearbeit und
- eine Kinderbetreuung in den Sommerferien.



Die flexible, serviceorientierte Arbeitszeit bietet unseren Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit in Abstimmung mit ihrem Team nach ihren individuellen Bedarfen auszurichten. Teilzeitbeschäftigung ist seit jeher ein Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege. Während 2017 noch insgesamt 38,92 Prozent der Beschäftigten in Teilzeit tätig waren, sank die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um 2,42 Prozent auf 36,5 Prozent in 2018.

Zunehmend sind aber Heim- und Telearbeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie aber auch gesundheitsfördernd nachgefragt. Dabei werden die genannten Instrumente immer häufiger miteinander kombiniert.

Die technische Entwicklung ermöglicht uns eine stärkere Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitsabläufe. Damit steigt die Anzahl der Heim- und Telearbeitsplätze. Im Gegenzug ist es uns möglich, die Anzahl von Außendienststellen in den Flächenländern zu reduzieren.

Die Zahl unserer Beschäftigten in Heim- und Telearbeit erhöhte sich von insgesamt 283 Personen in 2017 (9,2 Prozent der Belegschaft) auf 392 Personen (17,1 Prozent der Belegschaft) in 2018.

Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutz ist eine wichtige Aufgabe. Dabei stehen die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Dies beinhaltet die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie die Gestaltung eines gesunden Arbeitsumfelds.

Ebenfalls wird ein großes Augenmerk auf die körperliche Unversehrtheit der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kundinnen und Kunden gelegt.

Zeitgemäße Prävention folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso einschließt wie den Gesundheitsschutz. Durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement sollen die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten und verbessert werden. Das Arbeitsschutzniveau wird kontinuierlich verbessert und als eine wesentliche Führungsaufgabe betrachtet.

ZUKUNFTSCAMPUS

Unter dem Motto „Arbeit. Neu. Denken“ fand Ende September im Berliner Spreepeicher der Zukunftscampus 2018 statt. Dort trafen sich rund 100 ausgebildete Nachwuchskräfte aller 16 Träger der Deutschen Rentenversicherung. Sie entwickelten in kreativen Workshops Ideen und Vorschläge zu den Themen „Arbeiten bei der DRV“, „Recruiting“, „Kunde“ und „Wissensmanagement“. Die vorgestellten Ideen reichten von Mitarbeitergewinnung durch ungewöhnliche Stellenausschreibungen, YouTube-Kanäle mit Tutorials, Regenerationsräume für zufriedene, gesunde Beschäftigte, trägerübergreifende, interne Wissensplattformen bis zu künstlicher Intelligenz für die umfassende und direkte Kundeninformation – das sind nur einige der 16 kreativen Lösungen, welche die Teams präsentierten. Die dort entstandenen Ideen und die Rückmeldungen sollen nun in unsere weiteren Überlegungen zur Gestaltung einer sich verändernden, digitalisierten Arbeitswelt einfließen.



Bild: Frank Nürnberger

Zukunftscampus in Berlin: Nachwuchskräfte aller Träger der Deutschen Rentenversicherung diskutierten über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung

Digitalisierung

Die Digitalisierung unserer Verwaltung ist eines der großen Vorhaben in der Deutschen Rentenversicherung Nord. Nach Analysen der Kernprozesse der Leistungsbearbeitung und der Vorbereitung der technischen Verfahren erfolgte im Herbst 2018 der produktive Einstieg in die digitale Vorgangsbearbeitung – zunächst als Pilot in ausgewählten Teams der Reha-Sachbearbeitung.

Bis Ende 2018 konnte die Pilotierung erfolgreich abgeschlossen werden, so dass in 2019 der flächendeckende Rollout in der kompletten Sachbearbeitung wie geplant erfolgen kann.

Darüber hinaus wurde die laufende Digitalisierung des Aktenbestands fortgeführt, so dass die Vorgangsbearbeitung mittelfristig komplett medienbruchfrei ablaufen soll.

Auch außerhalb der Leistungsabteilung wurden die weitere Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen fortgesetzt.



IT-Sicherheit

Alle Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung Nord sind verpflichtet, beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik für die Sicherheit ihrer IT-Systeme und ihrer IT-Verfahren zu sorgen und alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Sozial-, Personen- und Geschäftsdaten zu treffen.

Zur Erreichung eines hohen Sicherheitsniveaus über die Deutsche Rentenversicherung Nord hinaus werden das fachliche Know-how in der Region Nord-/Ost-/Westdeutschland (NOW) gebündelt und Themen der IT-Sicherheit gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Hierbei orientieren wir uns an den Vorgaben des Bundes zum Schutz der Informationsinfrastrukturen sowie dem IT-Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und erstellen sukzessive IT-Sicherheitskonzepte für alle wesentlichen IT-Verfahren.

Durch das BSI-Gesetz und die BSI-Kritisverordnung gehört die Deutsche Rentenversicherung seit dem 30. Juni 2017 für den Sektor Finanz- und Versicherungswesen zu den kritischen IT-Infrastrukturen der Bundesrepublik Deutschland. Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus sind die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu dokumentieren und nachzuweisen.

Mit der flächendeckenden Sensibilisierungskampagne „Live-Hacking“ wurde unseren Beschäftigten eindrucksvoll anhand praktischer Beispiele erläutert, welche Gefahren bei der Verwendung von Internetinhalten beziehungsweise der Nutzung von mobilen Endgeräten drohen. Dabei wurden auch Handlungsempfehlungen gegeben, wie sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor solchen Gefahren schützen können.

Datenschutz

Am 25. Mai 2018 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung wirksam. Als europäische Verordnung ist sie unmittelbar geltendes Recht, enthält aber eine Vielzahl von Öffnungsklauseln, die Spielraum für nationales Recht der Mitgliedstaaten schaffen. Deswegen wurden unter anderem das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein und die Sozialgesetzbücher angepasst. In der Deutschen Rentenversicherung Nord mussten Dienstanweisungen, Vordrucke und sonstige Regelungen auf Änderungsbedarf hin überprüft werden, für interne Prozesse waren Zuständigkeiten zum Beispiel für erweiterte Informations-, Dokumentations- und Meldepflichten festzulegen.

Jede Datenschutzverletzung, die voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person führt, ist künftig unverzüglich – möglichst innerhalb von 72 Stunden – der zuständigen Aufsicht zu melden. Bei einem voraussichtlich hohen Risiko – hierzu zählt beispielsweise die unbefugte Offenbarung sensibler medizinischer Daten – ist die betroffene Person zu informieren. Zur Regelung der Meldewege und Zuständigkeiten wurde eine Dienstanweisung erstellt und Hilfestellungen zur Einordnung meldepflichtiger Sachverhalte sowie Formulare für die Meldung im Intranet veröffentlicht.

Korruptionsprävention

Ein weiteres zentrales Element kommt der Verhütung und Bekämpfung von Korruption zu. Die Sensibilisierung der Beschäftigten ist ein probates Mittel, um der Korruption entgegenzuwirken. Deshalb werden die Nachwuchskräfte frühzeitig mit diesem Thema vertraut gemacht.



2018 wurde die Deutsche Rentenversicherung Nord im Rahmen der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ als fahrradaktivstes Unternehmen Schleswig-Holsteins geehrt.

Gesundheitsmanagement

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches Gesundheitsprogramm, welches nach den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Entspannung, Vorsorge und Arbeitsumfeld untergliedert ist. Dem Bedarf entsprechend wurden die Pflegesprechstunde, Workshops zur Augenentlastung, der Vortrag „Gelassen durch bewegte Zeiten“ und Trendfood-Vorträge in das Programm aufgenommen.

Mit über 60 Einzelmaßnahmen konnten mehr als 1.500 Beschäftigte erreicht werden. Auch die Maßnahmen für Einzelbereiche – etwa dem Auskunft- und Beratungsdienst oder für Nachwuchskräfte – konnten intensiviert werden.

Dauerangebote (z.B. Auszeit Aktiv, Massage) oder Kurse (z.B. Wirbelsäulengymnastik) und Aktionen (z.B. „Mit dem Rad zur Arbeit“, Blutspende, Gripeschutzimpfung) bis hin zu Vorträgen (z.B. „Familiärer Pflegefall – was nun?“) wurden fortgesetzt.

Suchtkrankenhilfe

Das wichtige Thema „Sucht im dienstlichen und persönlichen Bereich“ konnte 2018 durch die freiwilligen Suchtkrankenhelfer erfolgreich etabliert werden. Durch Informationsveranstaltungen, Gespräche und Beratungen besteht jederzeit anonym die Möglichkeit, mit seinen Problemen eine kompetente Ansprechpartnerin oder einen kompetenten Ansprechpartner zu finden.



Bild: DRV Nord

Die Fachklinik Satteldüne ist eine von zwei Kinderfachkliniken der Deutschen Rentenversicherung Nord

Kliniken

Die Deutsche Rentenversicherung Nord engagiert sich für die Gesundheit ihrer Versicherten – nicht nur indem Reha- und Präventionsleistungen durchgeführt werden, sondern auch durch die Angebote der eigenen Rehabilitationskliniken. Dort werden ganzheitliche Konzepte entwickelt, die sich an der aktuellen Lebens- und Arbeitswelt der Versicherten orientieren.

Eine passgenaue und nachhaltige Rehabilitation spielt bei der Auswahl der geeigneten Einrichtung eine wichtige Rolle. Wir bieten jedem Rehabilitanden die Möglichkeit, in einer optimal auf seine Bedürfnisse abgestimmten Therapie behandelt zu werden.

Nur mit Hilfe eigener Einrichtungen können wir zukunftsorientierte Konzepte in eigener Verantwortung erproben. Insbesondere durch den engen Kontakt zwischen Träger und Einrichtung kann die Umsetzung der Konzepte regelmäßig überprüft, hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden. Von diesen so gewonnenen Erkenntnissen können alle Rehabilitationseinrichtungen profitieren.

Forschung ist für die Evaluation und Weiterentwicklung der Reha-Konzepte unabdingbar. Deshalb wirken insbesondere unsere Chefärzte in fachspezifischen Gremien und rehabilitationswissenschaftlichen Gesellschaften mit. Ihre für die Praxis wichtigen Forschungsergebnisse präsentieren sie regelmäßig auf wissenschaftlichen Kongressen.

Unsere vier eigenen Reha-Kliniken befinden sich in Schleswig-Holstein. Sie decken ein breites Indikations-

spektrum ab, wobei wir der einzige Rentenversicherungsträger mit zwei eigenen Kinder-Reha-Kliniken sind.

In unseren Kliniken arbeiten rund 670 Beschäftigte, die einen Jahresumsatz in Höhe von zirka 53 Millionen Euro erwirtschaften. In den Kliniken werden rund 12.000 Patientinnen und Patienten im Jahr behandelt.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit den finanziellen Mitteln ist eine Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns. Die Abteilung Klinikmanagement steuert die eigenen Kliniken zentral aus Lübeck. Sie unterstützt nicht nur die Geschäftsführerin in allen Fragen rund um die Kliniken, sondern ist auch Serviceleister für die Klinikleitungen.



**Mühlenbergklinik-
Holsteinische Schweiz**

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Universität zu Lübeck

Frahmsallee 1-7
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Klinikleitung

Verwaltungsleiter

Ärztlicher Direktor

Kapazität

Tel.: 04523 993-0

Fax: 04523 993-3333

www.muehlenbergklinik.de

info@muehlenbergklinik.de

Manfred Fechner

Prof. Dr. med. Eike Hoberg

311 Betten

Schwerpunkte/Indikationen

- Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie und Gastroenterologie
- Orthopädie
- Verhaltensmedizin

Diagnostik

Belastungs-EKG, Blutdruck-Monitoring, EKG, Farbdopp-
lerechokardiographie, Knochendichtemessung, Lang-
zeit-EKG, Röntgen, Schlaf-Apnoe-Screening, Sonografie,
Spirometrie, Stress-Echo, TEE.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.muehlenbergklinik.de



**Fachklinik
Aukrug**

Tönsheide 10
24613 Aukrug

Klinikleitung

Kaufmännische Leiterin

Ärztlicher Direktor

Kapazität

Tel.: 04873 9097-0

Fax: 04873 9097-990

www.fachklinik-aukrug.de

info@fachklinik-aukrug.de

Petra Kautz

Dr. med. Timo Specht

221 Betten

Schwerpunkte/Indikationen

- Innere Medizin/Pneumologie
- Orthopädie
- Psychosomatik
- Schlafmedizin
- Multimorbidität

Diagnostik

Ruhe-, Langzeit- und Belastungs-EKG, Langzeit-RR, Spiro-Ergometrie, Blutgasanalyse (BGA), Dopplersonographie, Echokardiographie, EFL-Test nach Iserhagen, vollständige Lungenfunktionsdiagnostik inklusive Bodyplethysmographie, Schlaflabor mit Polygraphie und Polysomnographie.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.fachklinik-aukrug.de



**Fachlink Satteldüne
für Kinder und Jugendliche**

Tel.: 04682 34-0

Fax: 04682 34-5000

Tanenwai 32
25946 Nebel

www.sattelduene.de

sattelduene@drv-nord.de

Klinikleitung

Verwaltungsdirektorin

Ärztlicher Direktor

Kapazität

Saskia Louwers

Dr. med. Christian Falkenberg

165 Betten für Kinder und Jugendliche
Kleinkinder mit Begleitperson

Schwerpunkte/Indikationen

- Chronische Erkrankungen der Atemwege
- Mukoviszidose
- Primäre Ziliendyskinesie
- Chronische Erkrankungen der Haut
- Adipositas
- Psychosomatik

Diagnostik

Allergen-/Nahrungsmittelprovokation, Allergiediagnostik, bakteriologisches Labor, Bodyplethysmographie, bronchiale Provokation, Bronchoskopie, CO-Diffusion, Elektrokardiografie (EKG), Ergometrie, Ernährungsdiagnostik, exhalatives Stickstoffmonoxid, gastrale und duodenale pH-Metrie, Impuls-Oszillometrie, Intracutan-Testung, klinisch-chemisches Labor, Langzeit-EKG, nasale Provokation, psychologische Testdiagnostik, radiologische Untersuchungen in Kooperation, Schlafapnoemessung, Schweißtest, Sonographie, Spiro-Ergometrie, Spirometrie.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.sattelduene.de



Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche

Tel.: 04651 852-0

Fax: 04651 852-412

Steinmannstraße 52-54
25980 Westerland

www.fachklinik-sylt.de

fachklinik-sylt@t-online.de

Klinikleitung

Verwaltungsdirektorin

Ärztlicher Direktor

Saskia Louwers

Dr. med. Rainer Stachow

Kapazität

160 Betten für Kinder und Jugendliche
Kleinkinder mit Begleitpersonen

Schwerpunkte/Indikationen

- Chronische Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege
- Chronische Erkrankungen der Haut
- Stoffwechselstörungen: Adipositas, Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2
- Weitere allergische Erkrankungen

Diagnostik

24-Std RR, Allergielabor, Aufmerksamkeits-Tests, Belastungs-Ergometrie, BGA, Bodyplethysmografie, CT und EEG in Kooperation, EKG, Farbdopplersonografie, HbA1c, Impulsoszillometrie, alle Laboruntersuchungen in Kooperationen, NO-Messung, Provokationen, Psychologische Testverfahren, Röntgen, Schellong-Test, Spirometrie.

Weitere Informationen finden Sie auf: www.fachklinik-sylt.de

Impressum

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Nord
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
presse@drv-nord.de